

## Mediennutzungsordnung der KSH

Mobile Endgeräte und Internet sind in unserer modernen Gesellschaft wichtige Kommunikations- und Informationsmedien. Um Missbrauch zu vermeiden, ist auf unserem Schulgelände das Benutzen von mobilen Endgeräten unter Beachtung der folgenden Umgangsregeln erlaubt:

### 1. Grundsätze:

Wir verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander. Dies gilt im Klassenzimmer und auf dem sonstigen Schulgelände, gleichermaßen aber auch bei Kontakten über die mobilen Endgeräte und anderer Medien.

Wir fördern an unserer Schule einen wertschätzenden Umgang miteinander. Daher sind insbesondere Mobbing gegen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und andere Angehörige der Schulgemeinde sowie Unterrichtsstörungen und Täuschungsversuche verboten.

### 2. Verhaltensregeln:

- Mobile Endgeräte dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in der Tasche, es sei denn die Lehrkraft erlaubt die Nutzung für unterrichtliche Zwecke.
- In den Pausen dürfen mobile Endgeräte unter Einhaltung der nachfolgenden Regeln genutzt werden:
  - Ton- und Bildaufnahmen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich verboten, es sei denn, eine Lehrperson beauftragt Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Unterrichtsprojekts damit.
  - Das Konsumieren und Verbreiten jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt; dies sind insbesondere gewaltverherrlichende, rassistische, politisch und religiös extremistische sowie pornographische Inhalte.
- Klassenchats sind ausschließlich für unterrichtliche Zwecke zu nutzen.
- Konflikte sind durch persönliche Gespräche und keinesfalls über das mobile Endgerät oder soziale Medien zu lösen.

- **Mobbing in jeglicher Form ist verboten**, dazu zählt z. B.:
  - **Beleidigungen/Schikane:** Wiederholtes Senden von beleidigenden und verletzenden Nachrichten über E-Mail, Chats oder anderen Kommunikationsmedien.
  - **Bedrohung/Nötigung:** Androhung von Gewalt und das Erzwingen einer Handlung unter Androhung von Gewalt (physisch oder psychisch).
  - **Verleumdung/Gerüchte verbreiten:** Verbreiten von Gerüchten über digitale Dienste an einen erweiterten Personenkreis.
  - **Bloßstellen:** Informationen, Ton- und Bildaufnahmen, die ursprünglich im Vertrauen einer bestimmten Person zugänglich gemacht wurden, werden an weitere Personen gesandt.
  - **Ausschluss/Ignorieren:** Bewusster Ausschluss von sozialen Aktivitäten, Gruppen, Chats, etc.
- **Wir schauen nicht weg!** Jede Form von Mobbing ist an die Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, Klassenleitung bzw. Tutorin und Tutor zu melden.
- Bei schulischen Veranstaltungen wie z. B. Wandertagen und Klassenfahrten gilt diese Ordnung ebenfalls, es sei denn, es werden durch eine Lehrkraft andere Vereinbarungen getroffen.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Ordnung greifen je nach Schwere des Verstoßes die unterschiedlichen, in der Schulordnung und in den Schulgesetzen verankerten erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (u. a. zählen hierzu der zeitweilige Entzug des ausgeschalteten mobilen Endgerätes, Versetzung in eine Parallelklasse, bis zu 14 tägigem Ausschluss vom Unterricht...). Bei besonders schweren Verstößen behält sich die Schulleitung vor, strafrechtliche Schritte (Strafanzeige bei der Polizei) einzuleiten.